

## Ausbildungsvergütung

Für unsere Auszubildenden gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Die Auszubildenden erhalten in den einzelnen Ausbildungsjahren monatlich folgende Ausbildungsvergütung:

- ▶ 1. Ausbildungsjahr: 1.218,26 €
- ▶ 2. Ausbildungsjahr: 1.268,20 €
- ▶ 3. Ausbildungsjahr: 1.314,02 €

(Stand: 9/2024)

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage im Jahr.

## Zukunftsaussichten

Der Landkreis bildet für den eigenen Bedarf aus, das heißt, für jeden Auszubildenden wird eine Übernahme und später unbefristete Beschäftigung in der Kreisverwaltung angestrebt.

Der Einsatz nach der Ausbildung erfolgt in der Kreisstraßenmeisterei des Altenburger Landes.

Tätigkeiten nach der Ausbildung sind unter anderem das Kontrollieren und Warten von Straßen und Parkplätzen sowie der dazugehörigen Grünflächen oder Straßenbauwerke (z. B. Brücken), das Feststellen und Beseitigen von Gefahrenquellen wie Schlaglöchern, verblassten Markierungen oder bröckelnden Fahrbahnrändern sowie der Winterdienst, welcher den Räum- und Streudienst beinhaltet.



## Bewerbung

Deine Bewerbung sendest du nach der öffentlichen Stellenausschreibung im KreisJournal des Landkreises oder im Internet an die unten aufgeführte Adresse.

Die Stellenausschreibung erfolgt in der Regel jeweils im Herbst für den Ausbildungsbeginn **1. September** des nächsten Jahres.

### Deine Bewerbung richtest du an:

Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Personal  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg

Bei Fragen wendest du dich an den Ausbildungsleiter, Mathias Seidel.

Telefon: 03447 586-362

E-Mail: [mathias.seidel@altenburgerland.de](mailto:mathias.seidel@altenburgerland.de)

### Impressum:

 **Landratsamt Altenburger Land**  
Fachdienst Personal  
Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg  
Telefon: 03447 586-350  
Telefax: 03447 586-157  
E-Mail: [personal@altenburgerland.de](mailto:personal@altenburgerland.de)  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

Foto: rawpixel.com auf freepik (Cover), jannoon028 auf freepik (innen rechts)  
Stand: September 2024



**Deine Chance:  
Ausbildung  
im Landratsamt**



# Straßenwärter/in

[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

## Voraussetzungen

- ▶ Realschulabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem angemessenen Notendurchschnitt
- ▶ Erfüllen der Voraussetzungen für den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE
- ▶ gutes mathematisches Verständnis
- ▶ Interesse an technischen Geräten und Fahrzeugen
- ▶ Handwerkliches Geschick
- ▶ Freude an der Arbeit im Freien
- ▶ Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

## Ausbildungsgliederung

- ▶ Dauer: 3 Jahre
- ▶ Grundlage: Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Straßenwärter\*in
- ▶ Duales Ausbildungssystem
  - **theoretische** Ausbildung im Staatlichen Berufsbildungszentrum Meiningen
  - **überbetriebliche** Ausbildung im Aus- und Fortbildungszentrum Walldorf
  - **praktische** Ausbildung in der Kreisstraßenmeisterei des Landratsamtes

**Nutze deine Chancen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst!  
Hier bleiben und deine Heimatregion mitgestalten!**

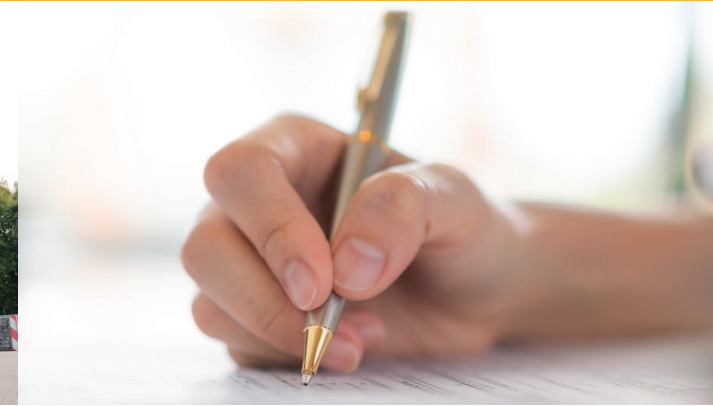
## Ausbildungsinhalte



### Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

- ▶ Auftragsübernahme, Arbeitsplan, Ablaufplanung
- ▶ Betriebswirtschaftliches Handeln
- ▶ Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsstellen, Sichern und Räumen von Unfallstellen, sonstige Verkehrssicherung
- ▶ Auswählen, Prüfen und Lagern von Baumaterialien,
- ▶ Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen
- ▶ Aufgaben der Straßenbulasträger, Anwenden der rechtlichen Bestimmungen
- ▶ Durchführen von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Bauwerken und Straßen, z. B. Pflastern
- ▶ Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen
- ▶ Anlegen und Pflegen von Grünflächen
- ▶ Anbringen und Instandhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen, Verkehrssicherungs- und Telematiksystemen
- ▶ Durchführen des Winterdienstes
- ▶ Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen, Führen und Warten von Fahrzeugen

## Prüfungen



### Zwischenprüfung

Vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet einen praktischen Teil sowie einen schriftlichen Teil.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Für die **praktische** Prüfung kommen insbesondere in Betracht: Durchführen von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Straßen oder Bauwerken, Durchführen von Maßnahmen der Grünpflege, Warten und Instandhalten der Straßenausstattung sowie Durchführen von Maßnahmen des Winterdienstes.

Die **schriftliche** Prüfung umfasst die Prüfungsbereiche Straßeninstandhaltung, Sicherheit und Straßenbetrieb sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.